

Schüler Online in Hagen - Zeitplan aufnehmende Schulen, Schuljahr 2023/24 Anmeldung für das Schuljahr 2024/25

Stand: 10.01.2024

Bitte beachten: Die Anmeldezeiträume sind wie gehabt auf jeweils zwei Wochen begrenzt. Wir bitten Sie die Anmeldungen (wann immer möglich) während des Anmeldezeitraums sowie direkt im Anschluss daran zu bearbeiten - spätestens in der zweiten Woche nach dem Anmeldeschluss, muss eine Rückmeldung an die SuS in Schüler Online erfolgen, ob sie (vorbehaltlich des Erreichens der Zugangsberechtigung) aufgenommen wurden oder nicht. Insbesondere die SuS, die NICHT aufgenommen werden können, sollten möglichst rasch abgelehnt werden, damit sie weiter beraten und unterstützt werden können.

	Termin	Aufgaben	Ausführung durch	Empfänger
1.	bis 19.01.2024	Prüfen der Zugangsberechtigungen usw. ggf. Anlegen der zuständigen Benutzer in „Schüler Online“ unter www.schueleranmeldung.de - „neue/r Benutzer/in“	Schulleitung, Sekretariate, Klassenlehrer/innen, Bildungsgangleitungen	
2.	bis 19.01.2024	Prüfen der Aktualität und ggf. erstellen neuer Bildungsgänge.	Sekretariate oder Bildungsgangleitungen	KRZ
3.	bis 19.01.2024	Aktivierung sämtlicher Bildungsgänge, die ab dem 26.01.2024 zur Verfügung stehen sollen (BKs, GES und Gym. als aufnehmende Schulen) unter www.schueleranmeldung.de - Administration - Bildungsgangliste - Häkchen "aktiv". Der Bildungsgang "gymnasiale Oberstufe" an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien wird automatisch aktiviert. Falls nicht gewünscht, bitte deaktivieren. (Anmerkung: Die Aktivierung bedeutet lediglich, dass die Bildungsgänge bei Ihnen als Schule angezeigt werden und dann ab dem Anmeldezeitraum auch zur Anmeldung zur Verfügung stehen. Die Aktivierung bedeutet nicht, dass sofort die Anmeldung möglich ist.)	Sekretariate oder Bildungsgangleitungen	Schulträger/KoKo
4.	bis 19.01.2024	Bereitstellung (ggf. Aktualisierung) und Verlinkung des Bildungsangebotes BKs, GES und Gymnasien auf die eigene Homepage (als aufnehmende Schulen!). Eintragen der geforderten Standardunterlagen.	Sekretariate oder Bildungsgangleitungen	Schulträger

5.	26.01.– 11.02.2024	<p>Hauptanmeldephase zu den Bildungsgängen der Berufskollegs in Voll- und Teilzeitform sowie zur gymnasialen Oberstufe an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien über schulbewerbung.de. Anmeldungen zur Berufsschule sind bis zum 31.10.2024 möglich¹.</p> <p>Wichtig: Die aufnehmenden Schulen können auch <u>außerhalb</u> des Anmeldezeitraums die SuS für die Voll- und Teilzeitbildungsgänge aufnehmen. Vorgang wie unter Punkt 6 beschrieben.</p>	Sekretariate der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	Schüler/innen
6.	26.01.– 11.02.2024	<p>Wenn SuS mit den Anmeldeunterlagen direkt in der aufnehmenden Schule auftauchen und sich <u>nicht</u> über Schüler Online angemeldet haben, können Sie die SuS direkt aufnehmen, indem Sie folgende Schritte ausführen: Anmeldung → neue Anmeldung → Suche über: Nachname, Vorname und Geburtsdatum. Wenn die Daten des/der Schüler/in erscheinen, können sie ausgewählt werden. Wenn die Karteikarten leer bleiben, können die Daten händisch erfasst werden. Karteikarte „Anmeldung“ – Bildungsgang auswählen und „angemeldet“ – „Unterlagen sind eingereicht“ und „Freigabe“ anklicken – speichern. Alle Infos dazu finden Sie auch im Handbuch.</p> <p>Info: Am 27.01.2024 findet der Informationstag an den Hagener Berufskollegs statt. (Vorbehaltlich der Corona-Entwicklung)</p>	Sekretariate der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen
7.	19.02.– 23.02.2024	<p>Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmende Schule:</p> <p>Eingabe in Anmeldungen - Übersichtsliste "Unterlagen eingereicht". Erst mit diesem Haken ist die Anmeldung gültig. Bitte beachten: Sobald „Unterlagen eingereicht“ oder „aufgenommen“ aktiviert ist, kann sich der/die Schüler/in nicht mehr an einer anderen Schule anmelden.</p> <p>Eingabe der Aufnahme und Ablehnung - Versendung der Aufnahmebestätigungen bzw. ggf. Ablehnungen nach Rücksprache mit den Oberstufenkoordinator/innen bzw. Bildungsgangleiter/innen.</p>	Sekretariate der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen

¹ Eine Anmeldung zur Berufsschule ist auch danach noch möglich, allerdings nicht mehr über Schüler Online, weil das Rechenzentrum ab November das System für das neue Anmeldeverfahren aufsetzt.

		<p>Bitte nutzen Sie die Funktion Warteliste nicht. SuS, die auf der Warteliste vermerkt sind, können sich nicht an einer anderen Schule anmelden. Sie sind also „blockiert“. Informieren Sie den/die Schüler/in lieber darüber, dass der Bildungsgang voll ist, dass Sie sich aber melden, sobald ein Platz frei wird, dass der/die Schüler/in sich zur Sicherheit aber trotzdem um einen Platz an einer anderen Schule bemühen sollte.</p> <p>Wichtig: SuS, die Sie nicht aufnehmen, wann immer möglich bitte direkt <u>während des Anmeldezeitraums</u> ablehnen, damit sich betroffene SuS um einen anderen Schulplatz bemühen können.</p> <p>Empfehlung(!): Über „Schuldaten“ kann die Funktion „Anmeldeinformationen sollen immer und sofort freigegeben werden“ aktiviert werden. Das sollte in jedem Fall gemacht werden, weil nur so alle am Verfahren beteiligten direkt über den Status der Anmeldung informiert werden und entsprechend reagieren können. Alternativ: Anmeldestatus für jede/n Schüler/in einzeln freigeben, indem der Haken "Freigabe" in der Funktionssicht "aufnehmende Schule" unter Anmeldungen - Übersichtsliste: "Fr" gesetzt wird (Mehraufwand!). Erst dann kann die abgebende Schule sowie der/die Schüler/in den Anmeldestatus online einsehen.</p> <p>Bildungsgänge die voll sind, können deaktiviert werden.</p> <p>Wichtig: das Feld „nicht erschienen“ ist nicht für die Anmeldephase zu nutzen, sondern wird erst nach(!) den Sommerferien zur Dokumentation der Schulpflichterfüllung genutzt.</p>		
8.	26.02.- 01.03.2024	Ggf. wieder Aktivierung der Bildungsgänge nach Rücksprache mit den entsprechenden Bildungsgangleiter/innen.	Sekretariate der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	KRZ
9.	KW 12 Info!	<i>Am 20./21.03. findet das Format „Perspektive Ausbildung“ statt. Zielgruppe der Veranstaltung sind SuS, die sich erfolglos zu einem vollzeit-</i>	<i>Informieren der SuS: Klassenlehrer/innen Durch-</i>	<i>Unversorgte Schüler/-innen</i>

		<i>schulischen Bildungsgang angemeldet haben. Sie bekommen hier die Gelegenheit ein Praktikum in den Osterferien in einem Betrieb zu vereinbaren, mit dem Ziel durch den direkten Unternehmenskontakt in Ausbildung überzugehen.</i>	<i>führung: Agentur für Arbeit und ausbildungsrelevante Projekte in der Region</i>	
10.	15.04.-28.04.2024	Zweiter Anmeldezeitraum zu den Bildungsgängen der Berufskollegs in Voll- und Teilzeitform sowie zur gymnasialen Oberstufe an Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien. Anmeldungen zur Berufsschule sind bis zum 31.10.2024 möglich ² . Wichtig: Bewerbungen müssen während des Anmeldezeitraums zügig bearbeitet werden, damit insb. abgelehnte SuS erneut beraten und angemeldet werden können.	Sekretariate der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	Schüler/innen
11.	15.04.-28.04.2024 <i>Info!</i>	<i>Die zweite Anmeldephase vom 15.04. bis 28.04.2024 sollten die Klassenlehrer/innen der <u>abgebenden</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen aktiv begleiten. Bislang nicht versorgte Schüler/innen können sich auf die noch freien Plätze wie beschrieben bewerben. Auch sollten sich unversorgte Schüler/innen weiterhin intensiv um einen Ausbildungsplatz bemühen und den Kontakt zur Berufsberatung aufnehmen.</i>	<i>abgebende Schulen</i>	<i>Schüler/innen</i>
12.	13.04.-17.05.2024	Bearbeitung der Anmeldungen durch die aufnehmende Schule für vollzeitschulische Bildungsgänge und gymnasiale Oberstufe: Eingabe der Aufnahme, Ablehnung bis zum 17.05. unter: www.schueleranmeldung.de und Versendung der Aufnahmebestätigungen bzw. ggf. Ablehnungen nach Rücksprache mit den Oberstufenkoordinator/innen bzw. Bildungsgangleiter/innen. Sofern die Funktion „Anmeldeinformationen sollen immer und sofort freigegeben werden“ nicht aktiviert wurde, Anmeldestatus freigeben, indem der Haken "Freigabe" in der Funktionssicht "aufnehmende Schule" unter Anmeldungen - Übersichtsliste - Punkt "Fr" gesetzt wird. Erst dann kann die abgebende Schule sowie der/die Schüler/in den Anmeldestatus online einsehen. Besser: „immer und sofort freigegeben“ aktivieren!	Sekretariate und/oder Klassenlehrer/innen der Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien als aufnehmende Schule	Abgebende Schule sowie angemeldete Schüler/innen

² Eine Anmeldung zur Berufsschule ist auch danach noch möglich, allerdings nicht mehr über schulbewerbung.de, weil das Rechenzentrum ab November das System für das neue Anmeldeverfahren aufsetzt.

		<i>Sobald es keine freien Plätze in den Bildungsgängen mehr gibt, sollte das Häkchen bei „aktiv“ herausgenommen werden, so dass diese nicht mehr angezeigt werden.</i>		
13.	Bis 28.06.2024	Überprüfung der Anmeldekollisionen "angegebener Schulabschluss" nicht erreicht. Kontaktaufnahme mit den Schüler/innen vor Schulentlassung am 27.06.2024. Ggf. ein Angebot zur Aufnahme in einem anderen Bildungsgang unterbreiten.	Sekretariate und/oder Bildungsgangleiter/innen der Berufskollegs als aufnehmende Schule	Schüler/innen
14.	Montag, 27.08.2024	Endspurtbörse – Jugendliche ohne Anschlussperspektive werden vor Ort versorgt → Das Angebot umfasst noch freie Plätze in Ausbildung, BK-Bildungsgänge oder Maßnahmen der Agentur für Arbeit.	Jugendberufsagentur, Berufskollegs, HWK, SIHK	Schüler/innen
15.	02.-06.09.2024	Bitte setzen Sie als aufnehmende Schule bis zum 06.09. den Haken bei „nicht erschienen“, wenn angemeldete SuS unentschuldigt nicht an Ihrer Schule angekommen sind, sodass die ehemaligen Klassenleitungen der abgebenden Schulen SuS, die „nicht versorgt“ sind, ab der KW 35 (ab 28.08.2023) kontaktieren können, um den Stand der Erfüllung der Berufsschulpflicht in Schüler Online unter "Berufsschulpflicht - Übersichtsliste - Detailfenster" einzutragen.	aufnehmende Schulen	Schulamt/ KoKo
16.	<i>ab 09.09.2024</i> <i>Info</i>	<i>Schüler/innen, die keine aufnehmende Schule nachweisen zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens der oberen Schulaufsicht melden. (Dokumentation der Beratung und Belehrung in Kopie beilegen).</i>	<i>abgebende Schulen</i>	<i>Bez.Reg.</i>

Änderungen:

1.